GEMEINDE
Burggen

Landkreis Weilheim–Schongau

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbauches (BauGB)

6. Änderung des Bebauungsplanes „Nord I“ der Gemeinde Burggen

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Burggen hat in seiner Sitzung am 05.11.2026 die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Nord I“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.
Im Zuge des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Nord I“ sollen die bestehenden Festsetzungen an die heutigen Anforderungen an zeitgemäßes Wohnen angepasst werden. Ziel ist es, für alle Grundstückseigentümer im Geltungsbereich verbesserte bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen und zusätzliche Potenziale zur Wohnraumschaffung zu erschließen.
Hierzu sollen insbesondere die zulässige Grundflächenzahl (GRZ), die Dachneigung sowie die Wandhöhen angepasst werden. Dadurch soll eine effizientere Nutzung der vorhandenen Grundstücksflächen ermöglicht und zusätzlicher Wohnraum, beispielsweise durch eine bessere Nutzung der Dachgeschosse, geschaffen werden.
Die Änderungen sollen eine maßvolle Nachverdichtung innerhalb des bestehenden Baugebietes ermöglichen und einen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung vorhandener Flächen leisten. Dabei soll der grundsätzliche Charakter des Baugebietes „Nord I“ gewahrt und eine zeitgemäße Weiterentwicklung der bestehenden Siedlungsstruktur ermöglicht werden.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.
In der Zeit vom 18.11.2026 bis einschließlich 21.12.2026 besteht gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB für jedermann die Möglichkeit, im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf der Homepage der Gemeinde Burggen unter www.burggen.de zu informieren. In der genannten Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Die Planentwürfe werden in dem oben genannten Zeitraum bei der Gemeinde Burggen, Schwarzkreuzstraße 2, Burggen oder der Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren, Marktplatz 4, Bernbeuren während der üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Burggen, den **17.11.2026**

.....
Brendl-Wolf, 1. Bürgermeisterin

(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht /angeschlagen am: **18.11.2026**
Ende der Bekanntmachung mit Abnahme am: